

Kreislaufwirtschaft bei Kunststoff Verpackungen

Position der Kosmetik- und Wasch- und Reinigungsmittelindustrie

Grundsätze

- Der SKW und seine angeschlossenen Mitglieder begrüßen ein innovatives, kostentragendes und umfassendes neues System zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bei Kunststoff Verpackungen.
- Der SKW bietet gerne Unterstützung bei der Projektierung, Ausarbeitung und ständigen Verbesserung eines solchen Systemregelwerks. Er will eine umfassend kontrollierbare Regelung, getragen von allen Beteiligten der Wertschöpfungskette, und unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der EU und den EU-Mitgliedsstaaten.
- Der politische Wille für ein einheitliches Kunststoffrecycling ist unabdingbar. Eine freiwillige Initiative getragen von allen Partnern der Wertschöpfungskette ziehen wir einer gesetzlichen Regelung vor.

Der SKW bzw. die von ihm vertretenen Industrien gehen dabei von folgenden **Leitlinien** aus:

1. Sammlung

- Eine einheitliche Regelung der Sammlung auf Bundesebene ist sinnvoll, damit eine homogene Lösung etabliert werden kann. Es sollen gleich lange Spiesse für alle Akteure geschaffen und Trittbrettfahrer vermieden werden.
- Das System muss der föderalistischen und geografischen Struktur der Schweiz Rechnung tragen.
- Dem Konsumenten den Beitrag zum Recycling einfach machen: Zu sammelnde Plastikfraktionen müssen für den Konsumenten erkennbar, nachvollziehbar und ihre Getrenntfassung handhabbar sein.
- Die ganze Wertschöpfungskette muss jeweils das System mittragen. Jeder unregelmäßige Bereich schafft Schlupflöcher. Es braucht gute Kontrollmöglichkeiten gegenüber möglichen Trittbrettfahrern.
- Es muss genau definiert werden, was eine systemrelevante „Verpackung“ ist (Konsumenten- bzw. Transportverpackung), denn es gibt viele Abgrenzungsfragen. Sobald es ums zahlen geht, werden die Leute kreativ, um das System zu unterlaufen.
- Alle Branchen sind von Anfang an gesamthaft mit einzubeziehen. Einzelregelungen pro Konsumgut-Branche werden nicht zum Erfolg führen. Neben Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel und Kosmetika sollten insbesondere auch Verpackungen für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände von Anfang an einbezogen werden, um deren besondere Anforderungen gebührend berücksichtigen zu können.
- Ein umfassendes, aber flexibles System kreieren, das offen für Änderungen und neue technologische Entwicklungen ist. Heutige Lösungen nicht festschreiben, denn Veränderungen sind jederzeit möglich und zu erwarten. Keine Monopolisierung beim Staat.

2. Recycling

- Das Recycling muss ökologisch sinnvoll sein, d.h. einen kleineren ökologischen Fussabdruck aufweisen als Alternativen. Diese Bewertung kann sich je nach Rahmenbedingungen und Stand der Technologie verändern und muss daher regelmässig überprüft werden.

- Ein professionelles Kunststoff Recycling entspricht den Anforderungen einer industriellen Herstellung: Die Wiederaufbereitungsanlage muss gross und die Kunststoffindustrie involviert sein. Die kritische Masse für Gemeinden ist sehr hoch.
- Es sind nachvollziehbare Hilfestellungen für eine Vereinfachung der Sortierung nötig. Wir favorisieren die sogenannten digitalen Wasserzeichen, eine Art Stempeltechnik für die Kunststoffmarkierung. Der heutige Stand der Technik ist auch hier nicht festzuschreiben, damit technologische Weiterentwicklungen möglich sind.
- Das Ergebnis des Recyclings muss in erster Linie qualitativ gut sein, nicht billig. Je sortenreiner das Eingangsmaterial, desto besser das Recyclat.

Exkurs: Deutschland: Schwachstellen des „Grünen Punktes“ / Neues System

- Das D- Kartellamt wollte Wettbewerb, die Kräfte wurden verzettelt.
- Zu viele nicht-konforme bzw. nicht angemeldete Verpackungen landeten im System.
- Es entstand mehr Müll, da alles bezahlt war. Es profitierten zu viele kontrollresistente „schwarze Schafe“, die sich an den Kosten nicht beteiligten.
- Das System war deshalb nahe an der Pleite.

Das deutsche System wird nun in eine Nationale Stiftung überführt, welcher die Bezahlung und Verwertung zentral und ständig überprüft, und an der auch die Behörden beteiligt sind:

<https://www.gruener-punkt.de/de/leistungen/ruecknahmeloesungen/verpackungsgesetz.html>

- Die Zentrale Stelle ist eine von der Industrie finanzierte Stiftung öffentlichen Rechts, die mit hoheitlichen Aufgaben betraut wird. Ihre Aufgabe ist es, den Vollzug des Verpackungsgesetzes sicherzustellen. Aus dem Aufgaben- bzw. dem Prüfkatalog wird ersichtlich, wo früher Datenlücken und damit Missbrauchspotential bestanden.
- Die Quotenvorgaben nach dem neuen deutschen Verpackungsgesetz sind pro Materialfraktion. Hier ist wichtig anzumerken, dass die Vorgabe sich nicht direkt an die Inverkehrbringer richtet, sondern dass die Vorgaben insgesamt für den Staat gelten. Die Quoten mandatieren nicht direkt einen Recyclinganteil für Verpackungen.

16. April 2018

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband
Dr. Bernard Cloëtta, Direktor